

Hinweise für Untersuchungsstellen

AQS-Newsletter vom Februar 2015

1 AQS-Fachtagung Bodenluft: Probenahme und -Analytik

Das Vorhaben „Bodenluftuntersuchungen: Projekt zur externen Qualitätssicherung der Analytik und Probenahme von Bodenluft“ des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“ hatte zum Ziel, die verschiedenen in der Praxis eingesetzten Methoden zu untersuchen und besser zu verstehen, um so Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Das Projekt gliedert sich in die Teile:

1. Laborringversuch: „Welche Probengefäße werden von den § 18 BBodSchG-Laboren wie gut beherrscht?“
2. Bau einer mobilen Probenahme-Messstelle.
3. Ringversuch für Probenehmer mit Zulassung zur Bodenluftprobenahme nach §18 BBodSchG.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden auf der AQS-Fachtagung präsentiert und diskutiert. Es besteht die Gelegenheit, Geräte für die Bodenluft-Probenahme zu besichtigen und ihre Funktionsweise erläutert zu bekommen.

Diese Fachtagung wird in Bayern als Fortbildungsveranstaltung für Sachverständige nach § 18 BBodSchG anerkannt.

Termin: Do., 26.03.2015, 12:00 Uhr – Fr., 27.03.2015, 15:30 Uhr

Ort: Bayer. Landesamt für Umwelt, Hof

Programm und Anmeldung:

<http://www.lfu.bayern.de/veranstaltungen/index.htm>

2 Länderübergreifender Ringversuch Boden 2015

Die Ausschreibung zum Länderübergreifenden Ringversuch Boden 2015 nach den Fachmodulen Abfall und Boden/Altlasten (LÜRV-Boden 2015) wurde am 21.01.2015 an die Labore gesendet, die gemäß unserer Notifizierung zur Teilnahme verpflichtet sind.

In diesem Jahr werden zwei Länderübergreifende Ringversuche mit der Matrix Boden zusammengelegt:

- **LÜRV-A-Boden 2015** (jährlich stattfindender Ringversuch gemäß Fachmodul Abfall)
- **9. LÜBRV** (zweijährig stattfindender Ringversuch gemäß Fachmodul Boden/Altlasten für Elemente und PAK)

Untersuchungsstellen mit einer Zulassung in den Bereichen 1b, 2b, 3b, 1c, 2c nach der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten) sind verpflichtet, an diesen Ringversuchen teilzunehmen. Von der AQS-Stelle werden nur die Parameter bewertet, für die die Untersuchungsstellen zugelassen sind. Detailinformationen sowie das Anmeldeformular „LÜRV-A 2015“ im Internet unter:

<http://www.ltz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Service/Arbeitshilfen+fuer+Labors>

Die Ergebnisse der Ringversuche werden direkt an die Notifizierungsstellen der Länder übermittelt, d.h. die Untersuchungsstellen brauchen ihre Ergebnisse nicht an die AQS-Stelle weiterleiten.

Die Ringversuche sind außerdem im Recherchesystem ReSyMeSa gelistet:

<http://www.resymesa.de/resymesa/ModullInfoRingVersuch.aspx?M=2>

3 Verfahrenslisten der Fachmodule: Anerkennung gleichwertiger Verfahren

Die Notifizierungen nach VSU Boden und Altlasten und nach der LaborV erfolgen auf der Grundlage der Fachmodule Boden/Altlasten und Wasser. Deshalb empfehlen wir darauf zu achten, dass bei Akkreditierungen durch die DAkkS die in den Fachmodulen festgelegten Verfahren beantragt werden und in der Anlage zur DAkkS-Urkunde die Verfahrensliste gemäß Fachmodul vollständig angekreuzt wird.

Nach Einzelfallprüfung durch die AQS-Stelle ist die Anerkennung gleichwertiger Verfahren möglich. Dies betrifft insbesondere Normverfahren, deren neuester Aktualisierungsstand noch nicht in den Fachmodulen berücksichtigt ist.

Für den Vollzug der AbwV gilt in Bayern zudem die Liste der gleichwertigen Verfahren:

<https://www.verkuendung-bayern.de/allmbl/jahrgang:2012/heftnummer:5/seite:348>.

Diese Liste wird derzeit entsprechend der Novellierung der AbwV vom 2.9.2014 und dem Stand der Technik überarbeitet.

4 Hinweise für Untersuchungsstellen: Erfahrungen aus den Auditierungen

Konsequentes Fehlermanagement führt zu optimalen Abläufen

Die für das Qualitätsmanagement von Untersuchungsstellen grundlegende Norm ISO/IEC 17025:2005 sieht verschiedenste Maßnahmen zur Fehlerkorrektur vor. Die Erfahrungen aus Auditierungen zeigen, dass diejenigen Untersuchungsstellen ihre Abläufe am besten im Griff haben, die einen klar definierten Fehlermanagement-Prozess konsequent umsetzen. Fehler können auf unterschiedliche Weise erkannt werden: Durch interne oder externe Audits, Managementbewertung, Rückmeldungen vom Kunden oder Beobachtungen durch das Personal.

Der Abschnitt 4.9 Lenkung bestimmt ausführlich, wie bei fehlerhaften Prüf- und Kalibrierarbeiten vorzugehen ist. Entsprechend sollte jede Untersuchungsstelle ihre Mitarbeiter klar anweisen, wie Fehler zu dokumentieren, weiter zu melden und abzustellen sind. Im Qualitätsmanagementhandbuch müssen dazu grundsätzliche Regelungen und Verfahren definiert und angemessene Befugnisse zugeordnet sein. Der Abschnitt 4.11 skizziert den internen Prozess zur Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Alle Schritte sind in einem Protokoll zu dokumentieren. Ein oft nicht dokumentierter Schritt ist die Ursachenanalyse gemäß Abschnitt 4.11.2. Erst wenn das Problem verstanden ist, können geeignete Korrekturmaßnahmen gemäß Abschnitt 4.11.3 ausgewählt und umgesetzt werden. Nach dem 4-Augen-Prinzip soll eine Person, die nicht an der Umsetzung der Korrekturmaßnahme beteiligt war, überprüfen, ob die durchgeführte Korrekturmaßnahme das Problem gelöst hat (Abschnitt 4.11.4.). Um festzustellen, ob das Problem nachhaltig gelöst ist, sind ggf. zusätzliche Audits nach Abschnitt 4.11.5 erforderlich.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Bearbeitung:

Ref. 71 / Regina Neumann

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Feb. 2015

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.